



# Amtliche Bekanntmachung

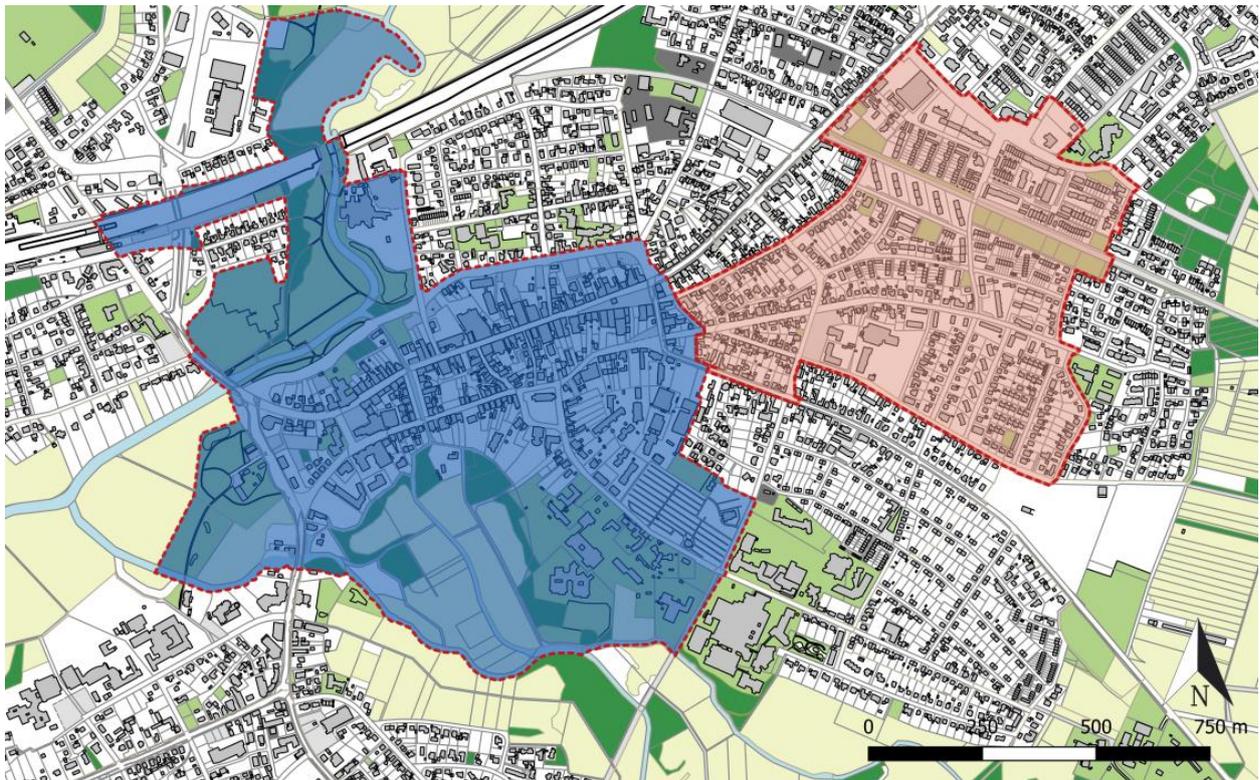
Stadt Rotenburg (Wümme)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

## Änderungsbeschluss zum Einleitungsbeschluss für vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, aufbauend auf einem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept, zwei Bereiche der Stadt (Innenstadt mit angrenzenden Niederungen und Wohngebiet Auf dem Loh/Berliner Ring) intensiver untersuchen zu lassen, um sie ggf. als Sanierungsgebiete festzulegen und Städtebauförderungsmittel zur Behebung möglicherweise vorgefundener Missstände einzuwerben.

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat gemäß § 141 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 13.02.2020 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen für die genannten zwei Quartiere, die aus dem folgenden Lageplan ersichtlich sind, beschlossen.



Der Lageplan steht auch online unter [www.rotenburg-wuemme.de](http://www.rotenburg-wuemme.de) → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung → Stadtentwicklungskonzept zur Verfügung.

Es wird gemäß 141 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 138 Absatz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu

erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Rotenburg (Wümme), den 15.02.2020

**Der Bürgermeister**

L.S.

**gez. Andreas Weber**